

STELLUNGNAHME zu Antrag

DHH/2025/1205

HHS4_V73 - Einstellung der kostenlosen ÖPNV-Tickets für Wahlhelfer*innen
 Antrag: CDU, SPD, KAL

Seite HH-Plan	Produktgruppe	Kontierungsobjekt		Plankonto/FiPo
56	1210-120	1.120.12.10.03.06		42900000
Aufwand (in Euro)				
2026	2027	2028	2029	2030
3.000 Euro		3.000 Euro	6.000 Euro	
Wählen Sie ein Element aus				
2026	2027	2028	2029	2030

Eine bedarfsgerechte und zielgerichtete Auszahlung an Personen, die im Rahmen ihres Wahlhelferdienstes ein ÖPNV-Ticket benötigen ist organisatorisch nicht möglich. Deshalb konnten in der Vergangenheit alle ca. 2 000 Wahlhelfende mit ihren Berufungsschreiben am Wahlsonntag kostenlos den ÖPNV im Karlsruher Stadtgebiet nutzen. Leider liegen keine Daten über die An- und Abreise der Wahlhelfenden zu ihrem Einsatzort (Urnenwahllokal oder zentrale Briefwahlauszählung) vor. Viele dürften zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem MIV zu ihrem Einsatzort gelangen. Seit der Einführung des Deutschlandticket haben sich die allgemeinen Rahmenbedingungen verändert. Es ist davon auszugehen, dass viele Wahlhelfende, die den ÖPNV nutzen ohnehin über das weit verbreitete Deutschlandticket verfügen.

Auf Grund der dargestellten aktuellen Finanzlage und der erwarteten finanziellen Entwicklung sind zusätzliche Aufwendungen und Zuschüsse in den Bereichen „freiwillige Leistungen“ und „Pflichtaufgaben ohne Weisung“ im Doppelhaushaltsplan 2026/2027 aus Sicht der Verwaltung nicht finanzierbar.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.